

---

**Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte**

Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris

(Institut historique allemand)

Band 27/2 (2000)

DOI: 10.11588/fr.2000.2.61837

---

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Preußens (1794), des Königreichs Westfalens und – am Rande – Österreichs (1811). Schließlich führt Christine L. MUELLER, Reed College, den Leser in die sogenannte Steirische Komplizität in Wien ein, die 1796 des Jakobinismus angeklagt war. Mit soziologischen Kategorien, welche bei der Erforschung der Assemblée nationale und der zeitgenössischen Jugendbewegungen gängig sind, revidiert sie die vorherrschende Meinung über die Ansätze einer bürgerlichen Opposition in der Habsburger Monarchie.

Grete KLINGENSTEIN, Wien/Graz

Thomas THEURINGER, Liberalismus im Rheinland. Voraussetzungen und Ursprünge im Zeitalter der Aufklärung, Frankfurt, Berlin, New York, Paris, Wien (Peter Lang) 1998, 443 S. (Europäische Hochschulschriften, Reihe III: Geschichte und ihre Hilfswissenschaften, 803).

Der rheinische Liberalismus des 19. Jhs. wird seit den Forschungen von Karl-Georg Faber mit dem Fortwirken des Erbes der fast 20jährigen Zugehörigkeit des Rheinlandes zu Frankreich in der Zeit der Französischen Revolution und des Empire begründet, und in der Tat gehörte die Forderung nach der Beibehaltung der französisch-rheinischen Institutionen zu den Kernforderungen des rheinischen Liberalismus. Demgegenüber will Vf. auf einen anderen Traditionsstrang hinweisen, nämlich die Herkunft des Frühliberalismus aus der Spätaufklärung. Ist dieser Zusammenhang für die rechtsrheinischen deutschen Staaten evident, so will der Vf. ihn auch für das linksrheinische französische Deutschland nachweisen. Ohne die französische Zeit deshalb gleich zu einer »Episode« (Bergeron) erklären oder ihre Errungenschaften leugnen zu wollen, will er auf einer breiteren Basis die Voraussetzungen und Ursprünge der liberalen Entwicklung im Zeitalter der Aufklärung aufzeigen (S. 26), wobei Rheinland untersuchungsmäßig definiert ist als das katholische Rheinland der drei geistlichen Kurfürstentümer sowie der Reichsstädte Köln und Aachen. Ausgespart sind also die vorwiegend protestantischen Territorien im Norden und Süden des Rheinlandes.

Die Untersuchung erfolgt in sechs Schritten. Zunächst (1) stellt der Vf. den staatlichen Rahmen und die wirtschaftlichen und sozialen Strukturen der untersuchten Territorien dar. Danach (2) wendet er sich der staatlichen Schulpolitik zu, nicht unbedingt ein Hauptgebiet liberalen Interesses, aber um so mehr ein Muster aufklärerischer Politik. Der Einstieg ist trotzdem mit Überlegung gewählt, kann hier Vf. doch die Wirkungsmächtigkeit aufklärerischer Reformpolitik im Rheinland nachweisen. So beschäftigen sich auch die nächsten beiden Teile noch mit der Gesellschaft der rheinischen Aufklärer, nämlich mit ihrer Öffentlichkeit in geheimen Gesellschaften, Lesegesellschaften und Leihbibliotheken (3) und in ihren Zeitungen und Zeitschriften (4). Vf. kann damit nachweisen, daß die Aufklärung zwar erst spät im katholischen Rheinland Fuß faßte, doch besonders in den Kurfürstentümern schnell die intellektuelle Diskussion beherrschte und auch nicht ohne politischen Einfluß auf die staatliche Reformpolitik geblieben ist. Die Selbstorganisation der aufgeklärten Gesellschaft und ihre Presse lassen darüber hinaus auch die politischen Prinzipien der rheinischen Aufklärung erkennen. Auch im Rheinland zeigt sich die Privilegienverhaftung der Aufklärer, indem sie Glaubens- und Meinungsfreiheit auf die »république des lettres« diesseits des besitzlosen *profanum vulgus* und innerhalb der vorgefundenen staatlichen Grenzen beschränkten. Eine stärkere Betonung der Individual- und Freiheitsrechte erfolgte dann in der Presse in der Kommentierung der Ereignisse der Französischen Revolution, doch die Freiheitsrechte blieben individuell gebunden als Funktion individueller Fähigkeiten und Qualitäten. Verlangt wurde Toleranz, nicht politische Gleichheit. Die Rezeption der deutschen und französischen Aufklärung machte also vor der Idee einer rechtlich gleichen Staatsbürgerschaft halt.

Hat Vf. damit schon implizit die politische Struktur der rheinischen Aufklärung als liberal präsentiert, so kann er sich nun explizit auf die Suche nach liberaler Theoriebildung und frühkonstitutionellen Verfassungsentwürfen (5) machen. Eine liberale Staatstheorie findet er bei den Mainzer Kameralisten Johann Friedrich von Pfeiffer (1718–1787) und Niclas Vogt (1756–1836) mit seinen Werken vor der Gründung der Mainzer Republik sowie in den Verfassungsentwürfen im Aachener Verfassungsverstreit (Dohm 1790), zu Beginn der Mainzer Republik (Handelsstand durch Dumont 1792) und im cisrhenanischen Köln (Sommer 1797). Um Liberalismus handelt es sich dabei insoweit als Freiheit als individuelles Recht zur Selbstentfaltung verstanden wird, politische Partizipation zwar die Mittelschichten integriert, aber durch einen Besitzzensus strikt nach unten limitiert ist.

Als Ergebnis dieses analytischen Ganges hätte man sich eine Bewertung dieses schließlich doch mehr exemplarischen als allgemeinen Theoriebefundes im Vergleich zu den immerhin umfassend geltenden französischen Strukturen der Notablengesellschaft und des zivilen Rechtssystems vorstellen können, um so die Bedeutung einer liberalen Aufklärung im Gegensatz zu den jakobinischen Denktraditionen des Rheinlandes zu bestimmen. Aber Vf. läßt sich nicht in die noch immer nicht überwundenen Irritationen im Umgang mit der Jakobinerforschung einschließen, auch wenn sie in dieser wohl von Fenske gestellten Themenformulierung gerade unausweichlich erscheinen mögen. Statt dessen weist Vf. ausgesprochen häufig auf Parallelen zwischen liberalen und demokratischen Forderungen hin (S. 295, 301, 321, 322, 366, 396). Am originellsten ist aber der Schlußteil des Buches (6), der sowohl zur Situation 1789/92 als auch 1797 neues Material und neue Beobachtungen zu den Reformforderungen der Bevölkerung zwischen Altem Reich und Französischer Revolution bringt. Wenn hier politische Partizipation bis hin zu einer parlamentarischen Volksvertretung, Trennung von Verwaltung und Justiz, Abschaffung von adligen Ämterprivilegien, Steuergleichheit etc. gefordert werden, wird es schwierig, eine strikte Dichotomie zwischen liberal und demokratisch zu finden, außer wo dies einmal konkret mit politischen Optionen wie in Mainz 1792 verbunden ist. Die Studie bestätigt so insgesamt eine breite Basis von Aufklärungsdenken mit der Möglichkeit zu liberaler, aber auch demokratischer Theoriebildung als Fundament der Implantation französischer Rechtsstrukturen im Rheinland in der Zeit der Revolution und des Empire und noch mehr eines staatsbürgerlichen Zivilrechtes (unabhängig von der französischen Herrschaft) im Vormärz. Insofern weist die Studie entgegen ihrer eigenen Absicht auch nachdrücklich auf die republikanische Phase der französischen Annexion hin, wo der Institutionstransfer nicht nur den Reformervorstellungen der rheinischen Politiker und Intellektuellen entsprach, sondern auch faktische Strukturen schuf, deren Erhaltung nach dem Ende der Zugehörigkeit zu Frankreich ein politisches Ziel des rheinischen Liberalismus sein konnte.

Entstanden ist so eine anregende Studie, die auf guter Quellen- und Literaturgrundlage die Faktoren der Aufklärung im katholischen Rheinland im Gesamtzusammenhang des deutschen Verfassungsdenkens vergleichend darstellt, und an der lediglich zu bedauern ist, daß sie keinen Index hat und in keiner besser zugänglichen Reihe erschienen ist.

Wolfgang Hans STEIN, Koblenz

*Visions and Revisions of Eighteenth-Century France*, ed. by Christine ADAMS, Jack R. CENSER and Lisa Jane GRAHAM, Philadelphia (The Pennsylvania State University Press) 1997, VIII–214 S.

Ausgangspunkt dieser Festschrift für Robert Forster ist die Feststellung eines grundlegenden methodologischen Wechsels in der Geschichtsschreibung der Französischen Revolution im letzten Jahrzehnt. An die Stelle der älteren Kontroversen zwischen einem sozial- und politikgeschichtlich inspirierten marxistischen Lager und der strukturgeschichtlich